

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 05.04.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 04.04.2022 um 15:00 Uhr
im Raum der Turnhalle des Schyregymnasiums in Pfaffenhofen, Niederscheyerer Str. 4 in
85276 Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Brummer, Alois
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
König, Manfred
Machold, Jens
Neumayr, Birgid
Röder, Thomas
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Vogler, Albert
Westner, Anton

verlässt um 16:22 Uhr die Sitzung

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

kommt um 15:09 Uhr zur Sitzung

SPD

Hammerschmid, Werner
Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian
Schmid, Martin

kommt um 16:06 Uhr zur Sitzung

verlässt um 16:40 Uhr die Sitzung
verlässt um 16:22 Uhr die Sitzung

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Janecek, Birgit
Reim, Wilhelm
Schnapp, Kerstin

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Kaindl, Gabi
Meyer, Andreas
Weber, Paul

kommt um 15:09 Uhr zur Sitzung

ÖDP

Haiplik, Reinhard

AfD

Robin, Josef
Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

kommt um 15:16 Uhr zur Sitzung

Verwaltung

Berger, Christina
Daser, Sebastian
Degen, Christian
Heigl, Michaela
Laumeyer, Gerhard
Luschmann, Johannes
Müller, Elke
Reisinger, Walter
Weidenhiller, Maximilian

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd
Lenz, Peter
PN Medien

Entschuldigt fehlen:

CSU

Moser, Christian
Straub, Karl, MdL
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SPD

Drack, Elke
Herker, Thomas
Spitzenberger, Julia

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

GRÜNE

Winkelmann, Brigitta

entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.
Steinberger, Josef

entschuldigt
entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:03 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Besetzung des Umweltausschusses (B)
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
3. Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 - 2025 und das Investitionsprogramm 2022 - 2025 (B)
5. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Erstellung eines Konzeptgutachtens bezüglich der Errichtung eines eigenständigen Landkreisbetriebes (B)
6. Antrag des Bunten Bündnisses zum Klimaschutzpolitischen Konzept für den Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm (B)
7. Antrag der FDP im Kreistag zur Hochwasserfreilegung der Paar im Bereich Reichertshofen, Baar-Ebenhausen und Manching (B)
8. Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis (I)
9. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
10. Bekanntgaben und Anfragen

Top 1 Besetzung des Umweltausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Bislang wurde die AfD-Fraktion im Umweltausschuss durch Herrn Alois Federl vertreten.

Aufgrund des Fraktionsausschlusses von Herrn Federl soll die AfD-Fraktion im Umweltausschuss künftig durch Herrn Tobias Teich vertreten werden.

Die Stellvertretung soll unverändert bei Herrn Josef Robin verbleiben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Als Nachfolger für Herrn Alois Federl wird Herr Tobias Teich in den Umweltausschuss berufen.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2021 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	171.633,97	5.774.293,76
Vermögenshaushalt	173.232,47	3.276.083,17
insgesamt	344.866,44	9.050.376,93

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen sowie bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei drei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2021 bei vier Deckungsringen und drei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt und bei einem Deckungsring sowie acht Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 9.050.376,93 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	47
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2022** hat ein Gesamtvolumen von 159,3 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (150,0 Mio. €) eine Steigerung um 9,3 Mio. € (= 6,0 %) zu verzeichnen.

Die Mehrung beim Verwaltungshaushalt beträgt 9,4 Mio. € (= +8,0 %), der Vermögenshaushalt reduziert sich um 0,1 Mio. € (= -0,5 %).

Die Mehrung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.130.830 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	520.350 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	1.016.600 €

Gr. 7 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(+)	3.550.593 €
Gr. 8 Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	3.183.027 €
Mehrung insgesamt	(+)	9.401.400 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 10 (Vorjahr Platz 8).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 12 (Vorjahr Platz 11). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt 189,4 Mio. € (Vorjahr 178,3 Mio. € / Mehrung somit 11,1 Mio. € = + 6,3 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2022 Gesamtaufwendungen von 16,1 Mio. € vor, davon Hochbau 10,6 Mio. € und Straßenbau 5,5 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2022 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 5,7 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2021 ca. 7,8 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2022 von 0,4 Mio. € und einer Neuverschuldung i.H.v. 10,0 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2022 voraussichtlich 17,4 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2021 rd. 5,9 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Entnahme in Höhe von 2,1 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2022 auf 3,8 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2022 erhöht sich bei einem Zuwachs der Umlagekraft und angepasstem Hebesatz um 0,5 Prozentpunkte (43,0 %) um 5,7 Mio. € (+ 7,5 %) auf 81,4 Mio. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2021: 45,2 %) und ist der zweitniedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 48,1 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** beträgt wie im Vorjahr 9,0 Mio. €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2022 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	1 (Kreisrat Alois Federl)

Kurz vor der Abstimmung betreten die Herren Kreisräte Knorr und Federl, sowie Frau Kreisrätin Kaindl den Raum und stimmen somit über diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls mit ab.

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 - 2025 und das Investitionsprogramm 2022 - 2025 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat über den beiliegenden Finanzplan 2021 - 2025 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2022 Nr. 6) für die Jahre 2022 - 2025 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Finanzplan 2021 - 2025 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2025 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 16.02.2022 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2022 – 2025 gefasst.

Anwesend:	51	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	50	
Nein-Stimmen:	1	(Kreisrat Alois Federl)

Während der Abstimmung um 16:06 Uhr betritt Herr Kreisrat Hammerschmid den Raum und stimmt für diesen Tagesordnungspunkt mit ab.

Top 5 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Erstellung eines Konzeptgutachtens bezüglich der Errichtung eines eigenständigen Landkreisbetriebes (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 12.12.2021 stellte die CSU-Kreistagsfraktion einen Antrag auf Erstellung eines Konzeptgutachtens bezüglich der Errichtung eines eigenständigen Landkreisbetriebes „Kreiswerke Pfaffenhofen“. Insbesondere ist in diesem Gutachten gerade auch die Einbeziehung des Kreisbauhofes gefordert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.02.2022 beschlossen, auf Grund der Komplexität der Materie mit den verschiedenen rechtlichen Prüfungsansätzen (Kommunalrecht, Steuerrecht und Wirtschaftlichkeit) und der Auswirkungen auf die Kommunen im Landkreis hinsichtlich Kreisumlagenentwicklung und möglicher Kooperationen im interkommunalen Bereich, ein Arbeitsgremium aus Vertretern der antragstellenden Fraktion, Vertretern des Bayerischen Gemeindetages im Landkreis und der Verwaltung des Landratsamtes zu bilden, um für den Kreistag eine Beschlussvorlage vorzubereiten. Diese Arbeitsgruppe traf sich am 07.03.2022 und modifizierte den Antrag gemäß Anlage. Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, dem Antrag in der modifizierten Fassung zuzustimmen und ein entsprechendes Konzeptgutachten in Auftrag zu geben.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Antrag des Bunten Bündnisses zum Klimaschutzpolitischen Konzept für den Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Politischer Grundsatzbeschluss: Klimaneutraler Landkreis bis 2040

Der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen setzt sich zum Ziel, dass der **Landkreis bis 2040 klimaneutral** ist. Der Landkreis wird hierzu in Zusammenarbeit mit den Kommunen alle nötigen Maßnahmen erarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Es ist dazu in erster Linie ein klares Bekenntnis aller politischen Entscheidungsträger im Landkreis für die Energiewende und den starken Ausbau der verschiedenen erneuerbaren Energien erforderlich. Der Kreistag empfiehlt insofern den Kommunen, sich zur landkreisweiten Klimaneutralität bis 2040 zu bekennen. Anerkannt wird, dass jede Gemeinde hierbei eine unterschiedliche Ausgangssituation besitzt. Diese ist bei der Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen im Sinne des Landkreis-Zieles zu berücksichtigen.

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Klimaschutzstrategie

Auf der Basis der in den Kommunen bereits vorhandenen Energienutzungsplänen und bereits umgesetzten Maßnahmen soll schnellstmöglich gemeinsam mit den Gemeinden ein integriertes Klimaschutzkonzept inklusive Klimaanpassungskonzept erstellt werden. Eine Bürgerbeteiligung soll stattfinden. Eine Kostenteilung zwischen Kommunen und Landkreis ähnlich wie beim Energienutzungsplan wird angestrebt. Konkrete Zielsetzung des Klimaschutzkonzepts i.V.m. dem bereits beauftragten Energienutzungsplan sind mit den Kommunen abgestimmte **Ausbauziele für ein Maximum an heimischen erneuerbaren Energien** und **CO₂-Einsparmaßnahmen**. Die Beschlussgremien der Gemeinden sollen schnellstmöglich an der Umsetzung beteiligt werden.

3. Start einer Landkreis-Klimaschutz-Allianz

Zur gemeindeübergreifenden Kooperation ist eine geeignete Klimaschutz- und Energiewende-Allianz über die Fachstelle Energie und Klimaschutz zu organisieren. Dieser Verbund kann als Koordinator, Vermittler und Netzwerker für die Kommunen agieren. Mit der Klimaschutz-Allianz soll auch Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Transformation im Landkreis zu beteiligen. Vorhandene Netzwerke sollen genutzt und integriert werden. (Anmerkung: Vorbild „Bündnis Familie / Gesundheitsregion Plus“).

4. Einführung einer Klimaschutzagentur als Beratungsunterstützung für Strom-, Wärme- und Mobilitätsprojekte der Kommunen und Unternehmen (Stichwort: Energie-KUS)

Klimaschutz und Energiewende sind zentrale Bausteine der Wirtschafts- und Strukturförderung im Landkreis. Die Kommunen und Unternehmen die beim Ausbau der erneuerbaren Energien oder beim Klimaschutz selbst aktiv werden wollen, brauchen neutrale professionelle Beratungsunterstützung. Es ist daher zu prüfen, ob und wie diese Beratungsstelle beispielsweise am KUS angegliedert werden kann.

5. Laufendes CO₂- und Energie-Monitoring

Wir wollen im Landkreis wie für den Energienutzungsplan bereits beschlossen eine **CO₂-Verursacherbilanz** – Emissionen dargestellt nach dem Verursacherprinzip – und eine **Energieerzeugungsbilanz** für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit über den ganzen Landkreis einführen. Dabei sollen Gewerbe, Industrie und Gemeinden getrennt aufgeführt werden. Nur mit vergleichbaren Zahlen können wir gezielt und gemeinsam die Herausforderung schaffen. Der Landkreis soll in diesem Zusammenhang im 2-Jahres-Rhythmus einen **Klimaschutz- und Energiebericht** erstellen, im Rahmen dessen die Daten des Energienutzungsplans und die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts fortgeschrieben werden.

6. Klimapreis des Landkreises

Um Vorbildfunktion und Leuchtturmprojekte der Energiewende und des Klimaschutzes im Landkreis zu fördern soll ein „**Klimapreis des Jahres**“ für **Privatpersonen, Firmen und Organisationen** ausgelobt werden. Die Preisvergabe soll Leistungen, die im besonderen Maße zum Klimaschutz und zur Energiewende im Landkreis Pfaffenhofen beitragen, würdigen.

7. Einzelmaßnahmen (Vorschläge zur zeitnahen Umsetzung ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Erweiterungen und Ergänzungen durch Verwaltung und Kreistag erbeten)

Erneuerbare Energien

- Gemeinsamer Einsatz für die Umsetzung der Windkraftpotentialflächen im Landkreis
- Unterstützung der Kommunen durch landkreisweite Energieausschreibung für erneuerbaren Strom- und Gasbezug mit maximaler regionaler Wertschöpfung
- Ausweitung der Energie- und Bauberatung / Fördermittelberatung für Bürger
- EE-Produktion auf Landkreisliegenschaften beschleunigen
- Verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen bei Landkreisliegenschaften
- Gemeinsames Investitions-Förderprogramm "Erneuerbare Energien" (vgl. invest21 in Schrobenhausen)
- Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsfunktion für Antragsverfahren („Verfahrenslotse“)

Mobilität

- Mobilitätsgarantie durch Umsetzung des ÖPNV-Konzepts bis zum Jahr 2023. Dazu gehört auch der Einstieg in den teilweise kostenfreien Nahverkehr im ganzen Landkreis für bestimmte Bevölkerungsgruppen
- Car-Sharing-Angebote im ländlichen Raum schaffen
- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur: Umsetzung des Masterplans
- zügige Umsetzung des Radwegekonzeptes

Ökonomie

- Förderung von Initiativen zur Kreislaufwirtschaft (Cradle-to Cradle-Konzepte) wie beispielsweise einer Genossenschaft zur Vermarktung von regionalen Produkten
- Unterstützung der Bodenallianz-Pfaffenhofen für eine nachhaltige und resilientere Landwirtschaft und ökologische Bodenbewirtschaftung
- Produktion und Vertrieb von Regionalstrom, Kooperation mit regionalen Stadtwerken

Bildung (Ansiedlung in erster Linie in den Schulen)

- Regelmäßiger Klimagipfel, Ansiedlung auch in den Schulen
- Netzwerk: Aufbau regionaler Klimaschutzkooperationen und Organisation eines Klimaforums 1.5 vgl. Bayreuth
- Klima- und Energiekongress (z. B. über Klimaallianz oder Energie- und Solarverein) im Landkreis
- "Energie-Rad-Tour" durch den Landkreis
- Umwelt-Filmwoche in Kooperation mit regionalen Kinos
- Förderung des Projektes "Energiesparfuchse" an den Schulen im Landkreis
- Einsatz für zukunftsweisende Schulkonzepte wie ABU*-Schwerpunkt FOS-BOS (* Agrarwirtschaft, Biotechnologie und Umwelttechnologie).

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem weiteren Vorgehen zur Erreichung eines klimaneutralen Landkreises bis 2040 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur gegebenen Zeit in Absprache mit den notwendigen Akteuren vorzubereiten. Die Maßnahmen werden in den jeweiligen Fachgremien vorgestellt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	4 (AfD Fraktion sowie Kreisrat Alois Federl)

Top 7 Antrag der FDP im Kreistag zur Hochwasserfreilegung der Paar im Bereich Reichertshofen, Baar-Ebenhausen und Manching (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit E-Mail vom 02.03.2022 stellte die FDP im Kreistag einen Antrag zur Hochwasserfreilegung der Paar im Bereich Reichertshofen, Baar-Ebenhausen und Manching. Dieser ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Zuständigkeiten des Kreistags richten sich nach § 4 der Geschäftsordnung des Kreistags und somit nach den Gesetzen und den Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Die Paar ist ein Gewässer 2. Ordnung. Zuständig für die Ausbaupflicht ist nach Art. 39 BayWG der Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt. Der Landkreis Pfaffenhofen ist nicht zuständig. Auch das Landratsamt als Staatsbehörde ist nicht zuständig. Für den Fachbeirat „Landwirtschaftsbeirat“ gelten die Bestimmungen für den Kreistag analog, weshalb auch hier keine Zuständigkeit für die Behandlung des Antrags vorliegt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag der FDP im Kreistag mangels Zuständigkeit nicht zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag der FDP im Kreistag wird mangels Zuständigkeit nicht behandelt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	4 (FDP, Kreisräte Robin und Federl)

Top 8 Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis (I)

Sachverhalt/Begründung

Frau Berger (Büro Landrat) stellt die Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis vor.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 9 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 10 Bekanntgaben und Anfragen

Herr Landrat Gürtner gibt bekannt, dass eine Erweiterung der FOS/BOS Scheyern geplant ist, insbesondere der Ausbau bzw. Neubau der Turnhalle. Hierzu gab es seitens des Landratsamtes bereits ein kurzes Vorabgespräch mit der Klosterverwaltung, mit Herrn Pater Lukas, sowie Herrn Abt Eller. Die Rahmenbedingungen hierzu werden zeitnah vorgestellt werden.

Herr Kreisrat Robin fragt an, ob eine Änderung der Schulanfangszeiten im Landkreis Pfaffenhofen im Rahmen des neuen ÖPNV Konzeptes geplant ist. Hierzu entgegnet Herr Landrat Gürtner, dass aktuell dazu Gespräche mit den beteiligten Schulleitern sowie den Bürgermeistern laufen. Ebenfalls wird auch der jeweilige Elternbeirat zu gegebener Zeit eingeschaltet werden. Der Beginn der Schulzeiten müssen bzw. sollen aufgrund der Neuplanung des Verkehrskonzeptes, insbesondere der Schulbusfahrzeiten, verändert werden. Dadurch können viele Kosten eingespart werden. Herr Kreisrat Robin bedankt sich für die Information.

Herr Kreisrat Machold erfragt den aktuellen Stand bzgl. der Einführung von Willkommensklassen für ukrainische Flüchtlingskinder im Landkreis. Herr Landrat Gürtner antwortet, dass diese Klassen zeitnah eingerichtet werden sollen, vorzugsweise nach den Osterferien. Des Weiteren soll es auch im Rahmen der VHS Kurse für Erwachsene und Kinder geben, um für eine schnellstmögliche Integration der Flüchtlinge zu sorgen. Derzeit arbeiten gegründete Arbeitsgruppen intensiv für eine schnelle Umsetzung von diesen aufgeführten Sprachkursen bzw. Willkommensklassen für Kinder.

Keine weiteren Anfragen oder Bekanntgaben.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:10 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl